

Angaben und Verpflichtungen für die Belieferung mit verbilligter Schulmilch gemäß der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung

Diese Angaben sind umgehend über den Schulmilchlieferanten an die Landwirtschaftskammer Niedersachsen einzureichen. Liegen diese Angaben nicht vor, kann keine verbilligte Schulmilch geliefert werden!

Name und Anschrift des Lieferanten:

Hemme Milch GmbH & Co. Vertriebs KG

Sprockhofer Str. 9

30900 Wedemark

Einrichtungs- / Verzeichnis-Nr.:

47

Einmal vergebene Nr. aus den Vorjahren muss beibehalten werden!
(Hierbei kann es sich auch um die Kd.-Nr. handeln)

(vom Lieferanten einzutragen)

Name und Anschrift der Einrichtung:

Kunden-Nr. beim Lieferanten:

(vom Lieferanten einzutragen)

Gruppe 1

- Vorschulkindergarten
- Kindergarten
- Kindertagesstätte
- Kinderhort
- Sonder-/Förderkindergarten
- Sprach-Heilkindergarten
- Spielkreis

Gruppe 2

- Grundschule
- Hauptschule
- Gesamtschule
- Realschule
- Gymnasium
- Förderschule
- _____

Gruppe 3

- berufsbildende Schule
- Berufsschule

Gruppe 4

- Fachschule

Gruppe 5

- Schullandheim *
- Behindertenheim *

* = mit schulpädagogischer Betreuung

I. Angaben für das Schuljahr 2010/2011

Einrichtungen mit wechselnder Belegung müssen diese Angaben **monatlich** dem Lieferanten auf einem gesonderten Vordruck melden!

1. Anzahl der Schüler / Kinder im Schuljahr 2009/2010:

Bei Berufsschulen u.ä. ist hier der

Durchschnitt pro Schultag anzugeben

2. Anzahl der Schul- bzw. Betreuungstage je Normalwoche (bitte ankreuzen):

Kindergärten u.ä.	Schulen		monatliche Meldung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Tage	5 Tage	5/6 Tage	

Ohne Stempel und Unterschrift auf der Seite 2 ist eine Bearbeitung nicht möglich!

II. Erklärung der Einrichtung

- Diese Erklärung gilt auch für die Folgeschuljahre -

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der auf Seite 1 gemachten Angaben.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns

- die durch Beihilfen verbilligten Schulmilcherzeugnisse **nicht zur Zubereitung von Mahlzeiten** zu verwenden.
(Die Schulmilcherzeugnisse dürfen kalt für die Zubereitung nicht erhitzter Schulumahlzeiten in den Räumlichkeiten der Schule oder des Kindergartens eingesetzt werden. Die Produkte Milch und Milch mit Zusatz (z.B. Kakao) können erhitzt werden bevor sie zum Direktverzehr abgegeben werden.)
- die vom Lieferanten vorgegebenen Höchstabgabepreise als Obergrenze einzuhalten, die Preisliste an der Ausgabestelle für Schulmilch für den Schüler gut sichtbar auszuhängen und keine Aufschläge für Sammelaktionen, Klassenfahrten, Anschaffungen u.ä. zu berechnen,
- die Höchstmenge von 0,25 l verbilligter Schulmilch pro Schüler/Kind und Schul- bzw. Betreuungstag einzuhalten,
- **das EU-Schulmilchposter (wir ihnen in Kürze zur Verfügung gestellt) deutlich sichtbar am Eingang anzubringen,**
- die verbilligten Schulmilchprodukte ausschließlich an Schulmilchempfänger im Sinne der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung zu verkaufen oder zu verteilen und
- Kontrollen in der Einrichtung durch Beauftragte der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, des Landes-, Bundes- und Europäischen Rechnungshofes sowie der EU- Kommission zu dulden und auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege und sonstigen Schriftstücke zur Einsicht vorzulegen, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen der Schulmilch-Beihilfen-Verordnung zur Rückforderungen führen und der Lieferant bei schuldhaftem Verhalten der Einrichtung eine Nachbelastung der Liefermengen zum Normalpreis vornehmen kann.

Ich/Wir verpflichten uns, alle mit der Verteilung der Schulmilch beauftragten Personen über den Inhalt dieser Erklärung zu informieren.

Ort, Datum

Stempel, rechtsverbindliche Unterschrift der
Einrichtung (z.B. Leiter der Einrichtung)